

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 77
des Abgeordneten Andreas Kalbitz (AfD-Fraktion)
Drucksache 7/112

Firma Zalando als Kooperationspartner im Netzwerk „Tolerantes Brandenburg“

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin und Chefin der Staatskanzlei die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Fragestellers: Das sogenannte Beratungsnetzwerk „Tolerantes Brandenburg“ ist ein Verbund von formal privatrechtlich organisierten Personenzusammenschlüssen, das aus dem gleichnamigen Handlungskonzept der Landesregierung hervorgegangen ist. Staatlicherseits ist die Koordinierungsstelle „Tolerantes Brandenburg/Bündnis für Brandenburg“ in der Staatskanzlei für die Umsetzung des Handlungskonzepts und somit auch für das Beratungsnetzwerk zuständig. Neben den Beziehungen zu den Akteuren des Beratungsnetzwerks hat die Koordinierungsstelle mit zahlreichen Institutionen wie Vereinen, Verbänden, Kommunen und Unternehmen Kooperationsvereinbarungen. Sie beinhalten nach eigener Darlegung „eine enge inhaltliche Zusammenarbeit, die Entwicklung gemeinsamer Projekte sowie regelmäßige Treffen“. Mittlerweile gibt es mehr als 40 solcher „Kooperationspartner“. Medienwirksam wurde im April 2016 eine Kooperationsvereinbarung mit der Firma Zalando Logistics SE & Co. KG unterzeichnet. Das Unternehmen hat einen Standort in Brieselang (Havelland). In der Kooperationsvereinbarung heißt es unter anderem: „Für die erfolgreiche Zusammenarbeit ist der gegenseitige Informationsaustausch eine wesentliche Grundlage, um Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Gewaltverherrlichung wirksam eindämmen zu können. Zalando Logistics SE & Co. KG Standort Brieselang und die Koordinierungsstelle vereinbaren einen regelmäßigen Informationsaustausch über die in Zusammenhang mit der Kooperationsvereinbarung entstandenen Aktivitäten. Das betrifft insbesondere eine enge Zusammenarbeit im Fall von akuten Vorfällen rechtsextremistischer und fremdenfeindlicher Natur.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Kooperationspartner gibt es derzeit im Netzwerk „Tolerantes Brandenburg“? (Bitte die einzelnen Kooperationspartner tabellarisch aufführen mit Beginn der Partnerschaft.)
2. Gibt es mit jedem Kooperationspartner eine Kooperationsvereinbarung, die von der Landesregierung, vertreten durch einen für die Koordinierungsstelle „Tolerantes Brandenburg/Bündnis für Brandenburg“ Verantwortlichen, unterzeichnet wurde?

3. Werden die Inhalte der Kooperationsvereinbarungen im Konsens mit dem potentiellen Partner festgelegt oder einseitig von der Koordinierungsstelle bestimmt?

zu Frage 1 bis 3: Die Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartner sowie die einvernehmlich abgestimmten Kooperationsvereinbarungen werden stets aktualisiert auf der Internetseite des "Toleranten Brandenburgs" dargestellt (<http://www.tolerantes.brandenburg.de/kooperationspartner.html>).

4. Welchen Wert sieht die Landesregierung in Kooperationen mit privaten Unternehmen bezogen auf die Umsetzung des Handlungskonzepts „Tolerantes Brandenburg“?

zu Frage 4: Eine starke und lebendige Demokratie in Vielfalt beruht auf dem Zusammenspiel und der Beteiligung aller gesellschaftlichen Akteur*innen. Entsprechend wurden und werden Kooperationsvereinbarungen, die diese abgestimmte inhaltliche Zusammenarbeit und die Entwicklung gemeinsamer Projekte fixieren, auch mit Unternehmen abgeschlossen.

5. Hat Zalando seit Bestehen der Kooperation von der durch die Vereinbarung unter Nr. 6 eingeräumten Möglichkeit Gebrauch gemacht, Fördermittel bei der Koordinierungsstelle zu beantragen? (Wenn ja, bitte je Haushaltsjahr der Höhe nach ausweisen.)

zu Frage 5: Nein.

6. Hat die Firma Zalando im selben Zeitraum ihrerseits die Umsetzung des Handlungskonzepts „Tolerantes Brandenburg“ finanziell gefördert (beispielsweise durch Spenden)? (Wenn ja, bitte je Haushaltsjahr der Höhe und dem Zweck nach ausweisen.)

zu Frage 6: Nein.

7. Wann, wo und in welcher Form gab es seit Bestehen der Kooperation mit Zalando Informationsaustausche mit der Koordinierungsstelle, um - wie es in der Vereinbarung heißt - „Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Gewaltverherrlichung wirksam eindämmen zu können“?

zu Frage 7: Ein gemeinsamer Austausch fand sowohl im Rahmen der jährlichen Kooperationspartner-Treffen statt, als auch in Form von unregelmäßig stattfindenden Gesprächsrunden zwischen den Vertreter*innen von Zalando Logistics SE & CO. KG und der Koordinierungsstelle.

8. Auf welche Art von Informationen bezieht sich der regelmäßige Austausch faktisch?
9. Welche Ergebnisse ergaben sich aus den gegenseitigen, regelmäßigen Informationsaustauschen?

zu Frage 8 und 9: Die Austausche beziehen sich auf Projekte und Aktionsformen, um miteinander für eine lebendige, vielfältige und starke Demokratie zu werben.

10. Hält die Landesregierung es für rechtlich unproblematisch, dass staatlicherseits Informationen an ein privates Unternehmen weitergereicht werden? (Bitte begründen.)

zu Frage 10: Da keine der Geheimhaltung unterliegenden Informationen an private Unternehmen weitergegeben werden, ist der Austausch rechtlich als unproblematisch einzustufen.

11. Welches Interesse hat die Landesregierung daran, Kenntnisse über betriebsinterne „Vorfälle“ im Sinne der zitierten Vereinbarungsklausel zu erhalten?

zu Frage 11: Es geht um gegenseitige Unterstützungsleistungen mit dem gemeinsamen Ziel, dass sich Brandenburg als Land der Freiheit und Solidarität, der lebendigen und starken Demokratie in Vielfalt weiterentwickelt - wie auch den einzelnen Kooperationsvereinbarungen zu entnehmen ist.

12. Erhält die Landesregierung im Wege des Informationsaustauschs anonymisierte oder nicht anonymisierte Informationen über Mitarbeiter von Zalando? (Wenn ja, zu welchem Zweck?)

zu Frage 12: Nein.

13. Wie viele Fälle von „akuten Vorfällen rechtsextremistischer und fremdenfeindlicher Natur“ im Sinne der Vereinbarung gab es nach Kenntnisstand der Landesregierung seit Bestehen der Kooperation mit Zalando in dem Unternehmen?

zu Frage 13: Die Inhalte der Gespräche sind vertraulich.